Nummer: M Betrieb:

***Musterbetrieb***

# Betriebsanweisung

**Handrührgerät**

Bearbeitungsstand: 09/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Arbeiten mit dem Handrührgerät** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Verletzungsgefahr durch Rührwerk bzw. Messer
* Lärm- und Staubentwicklung
* Elektrische Gefährdung
* Brand- und Explosionsgefahr
* Gesundheitsgefahren durch Einwirkung der angerührten Materialien, z.B. ätzende

Wirkung von Putz oder Mörtel* Spritzgefahr
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor Arbeitsbeginn – Sichtprüfung, z.B. der elektrischen Ausrüstung.
* Arbeitsbereiche freihalten und eine ausreichend freie Bewegungsfläche vor der Maschine gewährleisten. Auf sicheren Stand achten.
* Materialzugabe in der richtigen Reihenfolge (lt. technischem Merkblatt) vornehmen.
* Ausreichend große und geeignete Rührgefäße verwenden.
* Beim Befüllen Staub vermeiden; z.B. Sackaufreißer, Staubsauger verwenden.
* Benutzung nur durch unterwiesenes Personal.
* Mindestalter 18 Jahre bzw. Jugendliche ab 16 Jahre dürfen das Gerät nur unter Aufsicht bedienen.
* Das Handrührgerät muss sicher geführt werden.
* Enganliegende Kleidung ggf. Haarnetz tragen.
* Die erforderliche PSA (Gehörschutz, Handschutz, Schutzbrille, Staubmaske P2 …) tragen.
* Angaben des Herstellers auch zur Persönlichen Schutzausrüstung beachten.
* In den Arbeitsräumen dürfen sich bei vorhandenen explosionsgefährlichen Stoffen keine Zündquellen befinden. Keine offenen Flammen verwenden. Rauchverbot. Räume durchlüften.
* Bei Reinigung und Ausbau der Rührstäbe die Maschine vom Stromnetz allpolig trennen. Schnittfeste Schutzhandschuhe tragen. Reinigungsvorschriften befolgen.
* Nur für das jeweilige Gerät zugelassene Rührstäbe verwenden.
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Bei Störungen Maschine vom Netz allpolig trennen. Vorgesetzten informieren.
* Brandschutzvorkehrungen treffen, z.B. Feuerlöscher bereithalten.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Instandsetzung nur von befähigten Personen durchführen lassen.
* Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.
 |  |
| Datum:Nächster Überprüfungstermin:  | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |